

**Auszug aus der Niederschrift
über die 09. Sitzung der Bürgerschaft am 01.12.2016**

Zu TOP : 12.4

**Bebauungsplan Nr. 61 der Hansestadt Stralsund- Östlich der Smiterlowstraße-,
Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: B 0065/2016**

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 61 wird im Norden durch das Grundstück Frankendamm 31, im Osten durch die Grundstücke Frankendamm 33, 35 bis 41, im Süden durch die Otto-Voge-Straße und das Grundstück Otto-Voge-Str. 1, im Westen durch die Grundstücke Smiterlowstraße 11, 13, 15 bis 25 begrenzt und umfasst in der Gemarkung Stralsund, Flur 30 die Flurstücke 20/1, 22/2, 24/1 (teilweise), 26/1, 26/2 (teilweise), 27/1, 55/2 (teilweise), 61/1 (teilweise), 62/1, 63/1 sowie 65/1.
2. Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 61 „Östlich der Smiterlowstraße“, gelegen im Stadtteil Frankenvorstadt, in der vorliegenden Fassung vom Oktober 2016, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B) und den örtlichen Bauvorschriften, sowie die Begründung werden gebilligt und zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Mehrheitlich beschlossen

Beschluss-Nr.: 2016-VI-09-0516

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i. A. König/Sitzungsdienst

Stralsund, 16.12.2016